

Empfehlungen zu § 9 Absatz 2 Plakatierungssatzung

Die Werbung sollte möglichst umweltbewusst gestaltet sein.

Die Benutzung von recycelbaren Materialien wie z.B. umweltfreundlichem Papier aus einem nachweislich umweltschonenden Produkt wird empfohlen.

Die Druck-Herstellung sollte CO₂-kompensiert sein.

Die Plakate sollten aus nachweislich umweltzertifiziertem Material bestehen.

Die Benutzung von Kunststoffen sollte vermieden werden.

Die Hohlkammerplakate können mehrfach verwendet werden und die finale Entsorgung (umfangreiches Recycling) sollte durch einen Fachbetrieb erfolgen.